

## A14 Humanitäre Hilfe ist kein Verbrechen

Antragsteller\*in: Anna Gallina

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

### Antragstext

1 Sie suchen auf der tödlichsten Fluchtroute der Welt nach Menschen in Seenot,  
2 kämpfen gegen das Ertrinken oder sie unterstützen schutzsuchende Menschen mit  
3 einer basismedizinischen Versorgung in Griechenland und auf dem Balkan. In den  
4 vergangenen Jahren gaben viele Ehrenamtliche in verschiedenen Staaten der  
5 Europäischen Union alles dafür, Menschen auf dem Mittelmeer vor dem Ertrinken zu  
6 retten oder ihnen an Land zu helfen. Es ist eine konstruktive Antwort, eine  
7 menschenrechtsbasierte Antwort auf das Scheitern der Migrationspolitik Europas.  
8 Es ist eine Antwort die tausende Menschenleben gerettet hat. Eine Antwort, die  
9 politische und gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung verdient.

10 Die Europäische Union hat nicht die Kraft aufgebracht sichere Fluchtwege zu  
11 schaffen; sie hat es nicht geschafft, eine gemeinsame solidarische  
12 Flüchtlingspolitik zu machen. Die Konsequenzen sind verheerend für die Lage der  
13 Menschenrechte und damit für Millionen schutzsuchende Menschen. Obwohl es kein  
14 europäisches Land gibt, das es sich ökonomisch leisten kann in Zukunft auf  
15 Zuwanderung verzichten kann, reagieren viele Staaten mit strengeren Regeln und  
16 die EU mit einer neuen gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, die ebenfalls  
17 darauf angelegt ist, Menschen die so prekär leben, dass sie fliehen, die  
18 Umstände der Flucht bzw. deren Erfolgsaussichten zu erschweren.

19 Anstatt wirklich Ordnung im Sinne der Durchsetzung von internationalem Recht  
20 herzustellen, werden Menschen auf der Flucht seit Jahren systematisch entrechtet  
21 und kriminalisiert.

22 Die zivilen Seenotretter:innen die auf Grundlage des internationalen Rechts  
23 Menschen vor dem Ertrinken retten und sie dann in einen sicheren Hafen bringen  
24 müssen, sehen sich bereits seit Jahren ebenfalls zunehmender, systematischer  
25 Kriminalisierung und Drangsalierung gegenüber. Die sogenannte lybische  
26 Küstenwache richtete mehrfach scharfe Waffen auf deutsche Seenotretter:innen,  
27 die italienische Politik setzt deutsche Rettungsschiffe fest und verletzt damit  
28 auch die Rechte des deutschen Flaggenstaates, weil nur die deutschen  
29 Flaggenstaatsbehörden das Verhalten deutscher Schiffe in internationalen  
30 Gewässern regulieren und sanktionieren dürfen. Oder Italien verhindert direkt  
31 und wochenlang den so wichtigen Einsatz der Rettungsschiffe mit fadenscheinigen  
32 Begründungen, sodass für viele Menschen in Seenot keine Hilfe mehr kommen kann.  
33 Die Zahl der Todesopfer ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

34 All das ist nicht neu. All das kennen wir. Gegen all das haben wir als Grüne  
35 politisch in Deutschland und Europa gekämpft. Wir haben stets staatliche  
36 Rettungsmissionen gefordert- damit die Staaten der Europäischen Union selbst  
37 dafür sorgen, dass Menschenrechte wirklich universell und unteilbar sind. Doch  
38 wir müssen anerkennen, dass wir an dieser Stelle politisch versagt haben.

39 Auch Deutschland hat es nicht vermocht, sich in der aufgeheizten und teils sehr  
40 unsachlich und wissenschaftlich wenig fundiert geführten Migrationsdebatte dem  
41 Trend des Abbaus von Rechten Schutzsuchender entgegenzustellen.

42 Seit 2015 gab es in Deutschland bereits vier Gesetzgebungsvorhaben, die das Ziel  
43 verfolgt haben, Abschiebungen zu forcieren. Mit dem sogenannten  
44 Rückführungsverbesserungsgesetz hat die Koalition aus SPD, Grünen und FDP im  
45 Bund das fünfte Gesetz mit der gleichen Zielrichtung beschlossen und damit  
46 erhebliche Rechtsunsicherheiten für die zivile Seenotrettung und die Humanitäre  
47 Hilfe an Land geschaffen.

48 Das Gesetz hat neben anderen Maßnahmen den Straftatbestand des § 96 Abs. 4  
49 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auch auf Fälle altruistischer Hilfeleistung zur  
50 unerlaubten Einreise in einen EU- oder Schengen-Staat erstreckt. Bislang waren  
51 von dieser Strafnorm nur Fälle eigennütziger Hilfeleistung erfasst, die  
52 ursprünglich für gewerbsmäßige Schleuser konzipiert wurde, die sich für die  
53 Einschleusung von Ausländer:innen meistens sehr hoch entlohnen lassen.

54 Seenotretter:innen retten Menschen auf dem offenen Meer vor dem Ertrinken und  
55 erfüllen anschließend ihre rechtliche Pflicht, sie an einen sicheren Ort zu  
56 bringen. Erst dann ist eine Rettung abgeschlossen. Bisher waren sie von dem  
57 Tatbestand nicht erfasst.

58 Erst nach massivem Widerstand von Menschenrechtsorganisationen,  
59 Anwaltsvereinigungen und ihren Unterstützer:innen im Parlament, einschlägigen  
60 Rechtsgutachten und medialer Debatte<sup>[1]</sup> wurden Änderungen im  
61 Rückführungsverbesserungsgesetz vorgenommen um eine Kriminalisierung der  
62 Seenotretter:innen auszuschließen. Dabei wurde allerdings eine Normenkette  
63 übersehen, die dies auch eindeutig für die Rettung von minderjährigen  
64 unbegleiteten Geflüchteten festschreiben muss.

65 Das bringt die Seenotretter:innen in eine absurde und gleichzeitig unhaltbare  
66 Situation: die Unterstützung erwachsener Menschen in Seenot ist nicht vom  
67 Strafbarkeitsrisiko erfasst. Sobald aber unbegleitete Minderjährige gerettet und  
68 in EU- oder Schengenstaaten verbracht werden, ergeben sich erhebliche Risiken  
69 einer Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung.

70 Das Bundesinnenministerium behauptet, wie auch schon im ersten Aufschlag für die  
71 Neufassung des § 96 Abs. 4 AufenthG, dass hier kein Risiko für die  
72 Seenotretter:innen bestünden. Zwar teilen wir die Auffassung, dass das Verhalten  
73 ziviler Seenotretter:innen beim Rettungsvorgang und bei der Verbringung in einen  
74 Ausschiffungshafen zwar nach § 34 StGB gerechtfertigt ist. Diese Position ist  
75 jedoch weder unstrittig, noch ist die künftige Rechtsprechung vorhersehbar, denn  
76 „eine abweichende Rechtsauffassung kann hier nur vertreten, wer die Augen vor  
77 der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verschließt. Dieser vertritt nämlich  
78 die Position, dass die ausdrückliche Bezugnahme in § 96 Abs. 4 AufenthG auf § 96  
79 Abs. 2 AufenthG zur Konsequenz hat, dass es nicht darauf ankommt, ob die  
80 Hilfeleistung aus eigennützigen oder altruistischen Motiven erfolgt. Natürlich  
81 kann man als Gesetzgeber darauf hoffen, dass der Bundesgerichtshof diese  
82 Position einschränkt. Aber eine rechtssichere Regelung sieht anders aus“, sagt  
83 Prof. Dr. Aziz Epik, Juniorprofessor für Strafrecht, Internationales Strafrecht  
84 und Kriminologie an der Universität Hamburg.

85 Als Grüne ist für uns klar: Es dürfen nicht die Menschen kriminalisiert werden,  
86 die anderen das Leben retten und dabei private Ressourcen einsetzen, um  
87 Staatsversagen zu kompensieren. Und wir dürfen sie auch nicht derartigen  
88 Unsicherheiten aussetzen. Allein das Risiko sich eines Ermittlungsverfahren  
89 ausgesetzt zu sehen mit allen Folgen, die das persönlich und wirtschaftlich

90 haben kann, gilt es auszuschließen.

91

92 Deshalb fordern wir unsere grüne Bundestagsfraktion und die gemeinsame Koalition  
93 im Bund nachdrücklich auf, hier Rechtssicherheit herzustellen, indem ein  
94 Tatbestandsausschluss für Fälle humanitärer Unterstützung eingeführt wird, wie  
95 er den Mitgliedstaaten der EU ausdrücklich in Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie  
96 2002/90/EG ermöglicht wird.

97 Die zivile Seenotrettung und die humanitäre Hilfe an Land haben darüber hinaus  
98 unsere politische Solidarität. Denn wo gilt „you’ll never walk alone“ muss auch  
99 gelten: „we leave no one behind“.

100 [1] Öffentliche Berichterstattungen:

101

102 1.)[https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)  
103 [moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)  
104 [51573e9ae3c2](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hilfsorganisation-warnt-vor-moeglicher-kriminalisierung-der-kinder-seenotrettung-a-e62f3ee0-0f80-4570-89db-51573e9ae3c2)

105 2.)[https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)  
106 [rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)  
107 [seenotrettung/](https://kripoz.de/2024/02/01/kollateralschaeden-nicht-ausgeschlossen-das-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-der-schleusertatbestand-und-die-zivile-seenotrettung/)

108 3.)[https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-](https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-humanitaere-hilfe-kriminalisiert)  
109 [humanitaere-hilfe-kriminalisiert](https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-humanitaere-hilfe-kriminalisiert)

## Unterstützer\*innen

Gorden Isler (KV Hamburg-Nord); Emilia Milla Fester (KV Hamburg-Eimsbüttel); Anne Kathrin Warnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Bianca Blomenkamp (KV Hamburg-Harburg); Thomas Baehr (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Andreas Strube (KV Hamburg-Harburg); Lotte Musiol (KV Hamburg-Harburg); Jan Jakob Wilke (KV Hamburg-Harburg); Fabian Tiedemann (KV Hamburg-Harburg); Enja Knipper (KV Hamburg-Harburg); Tim Johannes Steinbach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Paul Brock (KV Hamburg-Harburg); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Manfred Ossenbeck (KV Hamburg-Nord); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Annika Pfeifer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Leon Alam (KV Hamburg-Mitte); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lisa Maria Otte (KV Hamburg-Nord); Eva Botzenhart (KV Hamburg-Altona); Antje Möller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Julia Rieger (KV Hamburg-Altona); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Juliane Papendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Solveig Allendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Frank Steiner (KV Hamburg-Altona); Alexander da Luz (KV Hamburg-Wandsbek); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Karin Heuer (KV Hamburg-Mitte); Katharina Hahn (KV Hamburg-Altona); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Joachim Binder (KV Hamburg-Nord); Claudia Dreyer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Gabriele Albers (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Fabian Baßenhoff (KV Hamburg-Mitte); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Winfried Rangnick (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ariane Mohr (KV Hamburg-Wandsbek); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Marla Hüttenrauch (KV Hamburg-Mitte);

Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nikola Stojcevic (KV Hamburg-Nord); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona)